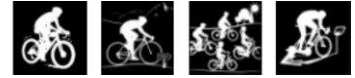
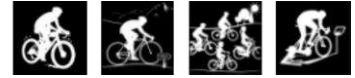


REGLEMENT 2024





Inhaltsverzeichnis	Seite
Prolog	3
BDR-App	3
BDR-Breitensport-Lizenz	3
Umwelt und Natur	3
Veranstaltungsformen	3
Gravelrides	3
Permanent Gravelrides	3
Eckpunkte für Teilnehmende	4
Startgeld	4
Ausschilderung	4
Jugendschutz	4
Helmpflicht	4
Pedelecs	4
Orgavorgaben für Veranstalter	4
Registration der Veranstaltungen	4
Änderungen nach der Registration	4
Vorankündigung	4
Startgeld	5
Startkarte	5
Versicherungen	5



Prolog

Gravelrides sind die breitensportliche Variante des Gravelns im Bund Deutscher Radfahrer. BDR-Breitensport nimmt Gravelrides ab 2024 offiziell in das Breitensport-Programm auf. Mit diesem Reglement wollen wir Gravelrides interessierten Radsportlern näherbringen, ihnen erklären, worum es geht und den Veranstaltern von Gravelrides eine Organisations-Richtlinie geben.

Die Breitensport-Saison läuft vom 01.01. bis zum 31.12. des Kalenderjahres.

Bei Radsportveranstaltungen, die im öffentlichen Verkehrsraum stattfinden, sind die Straßenverkehrsordnung und die BDR-Umweltrichtlinien einzuhalten

BDR-App

Ab 2024 wird die BDR-App im Breitensport eingeführt. Die BDR-App beinhaltet die Grunddaten der User und den Terminkalender aller Gravel-Termine. Über die BDR-App kann man sich bei den meisten Veranstaltungen optional voranmelden, sich bei der Veranstaltung einschreiben und die erfolgreiche Teilnahme quittieren lassen. Download und Nutzung der BDR-App sind kostenlos.

BDR-Breitensport-Lizenz

Die BDR-Breitensport-Lizenz wird 2024 eingeführt. Die Auswertung der Teilnahmen erfolgt über die BDR-App und wird über die gefahrenen Kilometer abgerechnet. Die Inhaber der Breitensport-Lizenz erhalten einen deutlichen Startgeldvorteil bei allen Veranstaltungen. Die Breitensport-Lizenz ist an das Kalenderjahr geknüpft kann nur von BDR-Mitgliedern erworben werden.

Umwelt und Natur

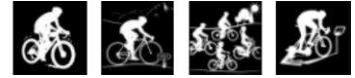
Bei der Nutzung eines Fahrrades in der Natur ist besondere Sorgfalt walten zu lassen!

Dafür hat der Bund Deutscher Radfahrer seine BDR Umweltrichtlinien verfasst, die sich im Anhang des Reglements für Gravelrides befindet. Die detaillierten Aspekte für den Naturschutz, das eigene Fahrverhalten und Miteinander sowie die Organisation von Veranstaltungen sind in den „*BDR-Umweltrichtlinien*“ enthalten. Diese gelten sowohl für Teilnehmer als auch Veranstalter.

Veranstaltungsformen

Gravelrides

Gravelrides sind Breitensportveranstaltungen, die an einem bestimmten Termin von Vereinen des BDR ausgerichtet werden. Die Termine werden mit dem entsprechenden Landesverband abgestimmt und im BDR-Kalender veröffentlicht. Die Länge der Strecken sind vom Veranstalter frei gewählt und im BDR-Kalender angegeben. Unterwegs können die Teilnehmenden an Verpflegungs-Depots mit Getränken und radfahrergerichten Snacks versorgt werden. Für die Organisation erhebt der Veranstalter ein Startgeld.



Permanent Gravelrides

Permanent Gravelrides können während der ganzen Saison gefahren werden, es gibt keinen festgelegten Termin. Die Länge der Streckenlänge ist vom Veranstalter frei gewählt und im BDR-Kalender veröffentlicht. Die Strecken sind per GPS geführt. Der Veranstalter veröffentlicht auf seiner Vereins-Homepage den entsprechenden Track.

Eckpunkte für Teilnehmende

Startgeld

Für die Teilnahme an einer Gravel-Veranstaltung wird ein Startgeld erhoben. Jugendliche sind bis zum Tag der Vollendung des 18. Lebensjahres vom Startgeld befreit. Die Höhe des Startgeldes ist der Homepage des Veranstalters zu entnehmen.

Ausschilderung

Gravelrides sind grundsätzlich per GPS geführt oder werden als Gravel-Grouprides angeboten.

Jugendschutz

Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre dürfen nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson an den Veranstaltungen teilnehmen. Gravelrides über mehr als 90 km dürfen erst ab Vollendung des 18. Lebensjahres absolviert werden.

Verhalten in der Natur / Helmpflicht

Die in den BDR-Umweltrichtlinien genannten Aspekte sind zu beachten. Für alle Teilnehmer von Gravelrides besteht Helmpflicht!

Pedelecs

Pedelecs oder eBikes wie sie im Volksmund genannt werden, sind grundsätzlich zugelassen, solange die Unterstützung bei 25 km/h endet.

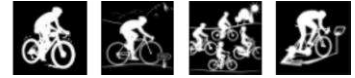
Orgavorgaben für Veranstalter

Registration der Veranstaltungen

Alle Veranstaltungen werden dem Bund Deutscher Radfahrer über die zuständigen Landesverbände bis zum 30. September für das Folgejahr gemeldet. Erfolgt die Zustimmung des Landesverbandes, wird die Veranstaltung in den BDR-Kalender aufgenommen. Für die Bearbeitung und Veröffentlichung der Veranstaltungen erhebt der BDR eine Gebühr in Höhe von 40 Euro.

Änderungen nach der Registration

Änderungen von Startorten, Streckenlängen, Verantwortlichen und Absagen sind dem LV und dem BDR, Referat Breitensport mitzuteilen. Terminänderungen sind möglich, müssen aber zwingend mit dem zuständigen Landesverband abgestimmt sein. Nur mit dem Vermerk des LV erfolgt die Änderung im Kalender durch den BDR.



Voranmeldung

Um Sicherheit für die Organisation der Veranstaltung zu erhalten, empfiehlt es sich eine Voranmeldung einzurichten. Das ist über die BDR-App optional möglich und erleichtert den Veranstaltern und den Teilnehmenden die Arbeit. Weiterhin empfiehlt es sich, die Voranmeldung preislich zu vergünstigen.

Startgeld

Für die Teilnahme an einer Veranstaltung wird ein Startgeld erhoben. Die Höhe des Startgeldes bestimmt der Veranstalter. Für Teilnehmende ohne Breitensport-Lizenz ist das Startgeld höher anzusetzen. Das Startgeld muss dem angebotenen Service entsprechen! Jugendliche sind bis zum Tag der Vollendung des 18. Lebensjahres vom Startgeld befreit. Die Höhe des Startgeldes ist auf der Veranstalter-Homepage zu veröffentlichen.

Startkarte oder digitale Startkarte

Um die Teilnehmenden umfassend zu informieren, empfiehlt es sich eine sog. Startkarte herauszugeben. Die Startkarte sollte neben allgemeinen Informationen den Streckenverlauf, die Verpflegungsdepots, die Zielzeit, die allgemeinen Notrufnummern und Rufnummern des Veranstalters enthalten. In einer folgenden Version der BDR-App kann die Startkarte digital abgebildet werden.

Streckenführung

Entsprechend ihrem Charakter sollten Gravel-Strecken über schmale Wirtschaftswege und überwiegend auf Feld- und Waldwegen führen. Singletrails sollten entsprechend unserer BDR Umwelt-Richtlinien vermieden werden, sind aber auch nicht charakteristisch für Gravelrides.

Versicherungen

Veranstalter sind verpflichtet, teilnehmende Gäste bzw. Nichtmitglieder separat zu versichern. Diese Versicherungen werden in der Regel vom Versicherer der Landessportbünde angeboten.

Stand: 21.07.2023

Bernd Schmidt, BDR-Vizepräsident Breitensport

Bruno Nettessheim, BDR-Referent Breitensport